



öffentlich

Bewilligung einer zusätzlichen Stelle im Verkehrsamt zur Bearbeitung von Schienenangelegenheiten

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanz-
ausschuss

öffentlich

am 03.05.2021

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Im Verkehrsamt wird unterjährig eine zusätzliche Stelle zur Bearbeitung von Schienenangelegenheiten bewilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sachbearbeiterstelle schnellstmöglich auszuschreiben und zu besetzen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 vorgesehen.

Die in 2021 anteilig anfallenden Personalkosten für die beantragte Stelle können voraussichtlich im „Personalhaushalt“ durch eingesparte Mittel bei nicht geplanten Vakanzen kompensiert werden

Anlagen:

Bewilligung einer zusätzlichen Stelle im Verkehrsamt zur Bearbeitung von Schienenangelegenheiten

1. Ausgangssituation

Sämtliche Angelegenheiten im Bereich der Schienenverkehre werden im Verkehrsamt ausschließlich vom Amtsleiter bearbeitet. Da das Land Aufgabenträger ist, spielte dieser Bereich in der Vergangenheit eine eher untergeordnete Rolle. Die Sachbearbeitung konnte daher im Rahmen der allgemeinen Amtsgeschäfte mit erledigt werden.

In den vergangenen Monaten ist eine enorme Dynamik entstanden, die zum Zeitpunkt der letztjährigen Haushaltsplanung noch nicht vorhersehbar war.

2. Folgende Projekte werden derzeit ausschließlich von der Amtsleitung betreut:

- Regionalstadtbahn Neckar Alb
- Reaktivierung der Talgangbahn
- Reaktivierung der Bahnverbindung zwischen Balingen und Rottweil
- Elektrifizierung der Bahnstrecke Albstadt – Sigmaringen
- Ausbau der Hohenzollernbahn zwischen Hechingen und Gammertingen
- Erhalt der Schienenverbindung zwischen Balingen und Schömberg

Da unklar ist, wie lange die günstigen Förderbedingungen aufrechterhalten werden bzw. die Gewährung von Fördermitteln z.B. bei der Schienenreaktivierung nach dem Windhundprinzip erfolgt, **ist in allen Bereichen rasches Handeln gefragt**. Einzelne Projekte wie die Regionalstadtbahn haben darüber hinaus zwischenzeitlich **eine Komplexität erreicht**, die einen **enormen Zeitaufwand** erfordert, um sämtliche Planungen begleiten zu können.

In allen Projekten steht in nächster Zeit eine Vielzahl weiterer Aufgaben an, was an nachfolgenden Beispielen verdeutlicht wird:

- Europaweite Ausschreibung und Vergabe von Planungsleistungen sind vorzubereiten. In diesem Zusammenhang sind Termine mit Projektpartnern, Fachplanern, Juristen sowie Planungsbüros, die bei Ausschreibungsverfahren unterstützen, vorzubereiten und durchzuführen.
- Die Erbringung der Planungsleistungen muss nach der Vergabe begleitet und anschließend abgerechnet werden.
- Im Rahmen des Regionalstadtbahnprojekts müssen sämtliche Ausbauschritte, die an Bahnhöfen oder Bahnhaltungen erfolgen, mit den Anliegerkommunen abgestimmt werden, um nicht mit Planungen zur innerstädtischen Entwicklung zu kollidieren.
- Zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit einer Reaktivierung der Bahnverbindung zwischen Balingen und Rottweil ist eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen und zu begleiten.
- Mit Anliegerkommunen der Schienenstrecke zwischen Balingen und Schömberg sowie einigen Industriebetrieben aus der Region besteht seit Jahren eine Kooperation

öffentlich

zum Erhalt der Strecke. Derzeit ist der Streckenbetrieb lediglich noch bis zum Jahresende 2021 gesichert. Es müssen zeitnah Gespräche über die Zukunft der Strecke aufgenommen werden, welche mit dem Eisenbahnunternehmen HzL (SWEG) zu koordinieren sind.

- Auf der Hohenzollernbahn zwischen Hechingen und Gammertingen sind je nach Verlauf des Tests der wasserstoffbetriebenen Züge Planungsleistungen zum Ausbau der Strecke und einer etwaigen Elektrifizierung auszuschreiben und mit dem Landratsamt Sigmaringen sowie der SWEG abzustimmen.
- Die Vorplanungen des Landratsamts Sigmaringen zum Ausbau und der Elektrifizierung der Schienenstrecke zwischen Ebingen und Sigmaringen sind zu begleiten.

Die Anforderungen der einzelnen Projekte übersteigen die vorhandenen personellen Kapazitäten des Verkehrsamtes inzwischen bei weitem. **Um sämtliche Maßnahmen weiterhin mit der gebotenen Eile und Sorgfalt vorantreiben zu können ist eine personelle Unterstützung unbedingt notwendig.** Ohne personelle Verstärkung laufen wir Gefahr mit der Bearbeitung von Projekten in Verzug zu geraten und Fördermittel, wie beispielsweise die Landesförderung für die ersten 100 km reaktiverter Schienenstrecke für die Talgangbahn, zu verlieren.

3. Prüfung von Alternativen

- Die im Rahmen der Gründung **des Zweckverbands Regionalstadtbahn Neckar Alb (ZV)** 2019 erhoffte **personelle Entlastung des Landratsamts ist leider nicht in der gewünschten Form eingetreten**, da das Projekt seither deutlich Fahrt aufnahm und die Personalakquise des ZV mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten konnte. Nach dessen Auskunft ist in den nächsten Jahren nicht mit einer nennenswerten Entlastung zu rechnen, da der Verband auf allen anderen Streckenabschnitten des Projekts ebenfalls stark gefordert ist. **Sämtliche Projektpartner haben daher weiterhin Eigenleistungen zu erbringen.**
- Da das gesamte ÖPNV-Sachgebiet im Landratsamt durch die Neukonzeption unserer Linienbündel, die Umsetzung der ÖPNV-Finanzreform, die Entwicklung der neuen naldo Einnahmeaufteilung und weitere Projekte bereits über Gebühr belastet ist, können keine zusätzlichen Aufgaben auf die stellvertretende Amtsleitung oder sonstige Mitarbeitende des Verkehrsamtes delegiert werden.

4. Begründung für die Personalforderung außerhalb der Haushaltsplanung

- Das Land hat 2018 ein **Reaktivierungsprogramm für Schienenstrecken** aufgelegt. Landesweit wurden 72 Bahnverbindungen für das Programm angemeldet. Der Zollernalbkreis hat vier zumindest teilweise stillgelegte Strecken vorgeschlagen. Nach den ursprünglichen Plänen des Landes sollten insgesamt nur 14 Strecken gefördert werden. Deshalb war nicht damit zu rechnen, dass alle Vorschläge aus dem Zollernalbkreis angenommen würden.

öffentlich

Im November 2020 hat das Land die Ergebnisse des Auswahlprozesses vorgestellt. Abweichend von der ursprünglichen Planung ist die Förderung nun nicht mehr auf 14 Strecken beschränkt, sondern es kann jede Reaktivierung gefördert werden, die im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für wirtschaftlich erachtet wird. Deshalb wird nun sowohl eine Reaktivierung der Bahnverbindung zwischen Balingen und Rottweil geprüft, als auch die der Strecke zwischen Hechingen und Eyach. Daneben rückte eine rasche Reaktivierung der Talgangbahn in den Vordergrund, da bei diesem Projekt aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstandes die Möglichkeit besteht, die zusätzlich vom Land ausgelobte Förderung der Betriebskosten für die ersten 100 km reaktivierter Strecke zu erhalten, sofern die Wiederinbetriebnahme rasch vollzogen wird.

- Das **Regionalstadtbahnprojekt** erfuhr in den letzten Monaten ebenfalls eine unvorhergesehene Dynamik. Bis zum Jahresende 2020 gingen wir davon aus, dass die bestehende Vorplanung für die Zollern-Alb-Bahn in diesem Jahr lediglich noch vervollständigt werden muß. Dann eröffneten uns die Fachplaner, dass eine umfangreiche Überarbeitung notwendig ist, in deren Zusammenhang auch die Vermessung des gesamten Streckenverlaufs zwischen Onstmettingen und Tübingen erneuert werden muss. Wir bereiten im Moment eine EU-weite Ausschreibung vor, die aufgrund ihrer Komplexität über das gesamte Jahr 2021 hinweg enorme Kapazitäten binden wird.

Diese Entwicklungen waren im vergangenen Jahr nicht vorhersehbar, weshalb zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung kein zusätzliches Personal beantragt wurde.

5. Aufgaben der neuen Stelle:

Für die neue Stelle sind folgende Aufgaben vorgesehen:

- Begleitung aller laufenden Projekte von Ausbau, Reaktivierung und Elektrifizierung von Bahnstrecken, insbesondere der Regionalstadtbahn Neckar Alb
- Zuarbeit bei der Erstellung von Drucksachen und Präsentationen sowie Vorstellung der Planungsstände in den Gremien
- Organisation von Projektbesprechungen
- Abstimmung der Arbeitsaufträge unter den Projektpartnern

6. Anforderungsprofil

Wir halten eine abgeschlossene Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst, ein abgeschlossenes Studium im Bereich Verkehrsinfrastrukturplanung oder eine vergleichbare Qualifikation für erforderlich.